Az.: 6141-09 - 067920





Kommunales Förderprogramm des Marktes Geisenhausen zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung

Was wird gefördert?

- Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Gestaltung vorhandener Gebäude, insbesondere Fassaden, Fenster, Türen, Tore, Einfriedungen usw., die in den öffentlichen Raum wirken.
- Die Wiederherstellung und Anpassung von Geschäftsräumen im Erdgeschoss.
- o Die Anlage und Neugestaltung von Vorgärten, soweit sie in den öffentlichen Raum wirken.
- Die Aufwertung von Hofzufahrten und Hofzugängen.
- o Die Beseitigung von störenden Anlagen, Bauteilen und Pflanzungen.
- Nicht förderfähig sind reine Instandhaltungsmaßnahmen, Neubauten, Wärmedämmmaßnahmen, Eigenleistungen (Arbeitsleistungen) und Photovoltaik- oder Kollektoranlagen.

Warum wird gefördert?

Der öffentliche Raum eines Ortes besteht aus öffentlichen und privaten Gebäuden und Freiflächen. Der Markt kann unmittelbar nur auf die Gestaltung der öffentlichen Bereiche einwirken. Private Maßnahmen, die dem Erhalt und der Funktionsfähigkeit des Ortskernes dienen, sollen durch das Fassadenprogramm angestoßen und unterstützt werden, um eine Aufwertung des öffentlichen Raumes zu erreichen.

Welche Grundsätze gelten für die geförderten Maßnahmen?

- Historische Gestaltungselemente an Gebäuden sollen erhalten oder auch wiederhergestellt werden, um den besonderen Charakter des Ortskernes zu bewahren und zu stärken.
- Ein ausgewogenes Verhältnis von Wand- zu Fensterflächen soll erhalten oder wiederhergestellt werden. Historische Elemente sollen möglichst erhalten und bei der Farbwahl historische Vorbilder und benachbarten Gebäuden berücksichtigt werden.
- Hauseingänge, Türen und Tore waren immer prägende Elemente im Stadtbild. Sie sollen handwerklich qualitätvoll erhalten, ersetzt oder ergänzt werden.
- Ladenfassaden erfüllen eine Funktion für den Geschäftsraum dahinter, aber auch für den Stadtraum und das Gebäude insgesamt. Wandöffnungen sollen in Größe, Form und Anzahl auf das Gesamterscheinungsbild abgestimmt werden. Ein barrierefreier Zugang soll hergestellt werden, wo das möglich und sinnvoll ist.
- Werbung ist wichtig für Handel und Dienstleistung. Aufdringliche und überdimensionierte Werbeanlagen im Wettbewerb miteinander und mit der historischen Qualität des Stadtraumes schadet aber mehr als sie nützt. Deshalb sollen Werbeanlagen qualitätvoll in das Gesamtbild des Gebäudes eingefügt werden.
- Bei Maßnahmen an Vorgärten und Hofzufahrten soll die Bodenversiegelung so gering wie möglich gehalten werden und die Gestaltung regionaltypisch mit ortsüblichen Pflanzen, Hausbäumen, Spalieren oder Lauben erfolgen.

Wie hoch ist die Förderung?

o Je Grundstück werden bis zu 30% der förderfähigen Kosten, maximal 15.000 € als Zuschuss gewährt. In besonderen Fällen kann der Bauausschuss diese Summe erhöhen.

Wie sind die Voraussetzungen?

- Vor Beginn der Maßnahme, also der Erteilung eines ersten Auftrages, wird die Maßnahme mit dem Sanierungsarchitekten abgestimmt, und ein Fördervertrag mit der Marktgemeinde geschlossen.
- Für alle Arbeiten, für die eine Förderung beantragt wird, sind jeweils 3 Angebote von geeigneten Firmen vorzulegen.
- o Die genauen Förderrichtlinien können im Rathaus oder im Internet eingesehen werden.

Brauche ich dann noch eine Genehmigung?

 Die Abstimmungen im Rahmen des Fassadenprogrammes ersetzen keine bauordnungsrechtlichen oder denkmalrechtlichen Genehmigungen. Diese müssen gesondert eingeholt werden, wenn sie erforderlich sind.